



# Maria-Frieden Grundschule



Coesfeld, den 12. August 2020

## Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

der Kampf gegen die Corona-Pandemie prägt weltweit das Jahr 2020. Bisher haben wir diese nie dagewesene Herausforderung gut bewältigt. Dabei haben viele von Ihnen mitgeholfen, auch durch die Betreuung Ihrer Kinder während der Kita- und Schulschließungen. Das war für viele Familien sehr belastend, aber ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Pandemie.

Uns ist sehr bewusst, dass Ihnen und Ihren Familien in den vergangenen Monaten einiges abverlangt wurde. Ich hoffe aber, dass Sie in den Sommerferien ein wenig abschalten und sich gut erholen konnten. So können wir mit Mut und Zuversicht in das neue Schuljahr 2020/21 starten, auf das wir uns alle freuen!

In diesem Schuljahr soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden.

Dabei gilt es folgende Maßnahmen, Vorgaben und Hinweise zu beachten:

### Mund-Nasen-Schutz

An den Grundschulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Eine Ausnahme gilt für die Kinder, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, also auch während der Hofpause.

Bitte beschaffen Sie, liebe Eltern, eine Mund-Nase-Bedeckung; dazu bitte eine beschriftete Aufbewahrungsbox.

Im Eingangsbereich der Schule steht weiterhin ein Tisch mit kostenlosen Mund-Nase-Bedeckungen bereit.

### Rückverfolgbarkeit

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.

Der Unterricht wird deshalb ausschließlich im Klassenverband durchgeführt.

### Hygiene

Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig durchlüftet und gereinigt, Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich.

### Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Für Kinder mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden Sie, liebe Eltern, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit: Sie müssen darlegen, dass für Ihr Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Besucht Ihr Kind voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht die Schule, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Für Ihr Kind entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Es ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht.

## **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben**

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen (insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister) in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet.

Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt bestehen.

## **Schulbeginn/Schulschluss**

Die Kinder gehen bitte morgens direkt, ohne Wartezeit, in das Schulgebäude, und dann weiter in ihren Klassenraum. Die Schultür ist ab 07.40 Uhr geöffnet.

Zur Abholung warten Sie, liebe Eltern, bitte am Haupteingang vor der Treppe. Auch vor dem Offenen Ganztage/der Übermittagsbetreuung gibt es einen Abholbereich vor dem Gebäude.

## **Sportunterricht**

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb ist der Sportunterricht, wahrscheinlich auch der Schwimmunterricht, wieder erlaubt.

Der Sportunterricht findet im Zeitraum bis zu den Herbstferien allerdings ausschließlich im Freien statt. Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind entsprechende Sportkleidung mit.

## **Hof-/Frühstückspausen**

Die Klassen verbringen die Hofpause auf dem gesamten Schulhof und tragen dabei den Mund-Nasen-Schutz. Es ist wieder möglich, Kakao/Milch etc. zu bestellen.

## **Gremien der schulischen Mitwirkung**

Für die Gestaltung des Schullebens ist es unabdingbar, dass die Gremien der schulischen Mitwirkung ungehindert tätig werden können.

Die Klassenpflegschaftsversammlungen, die Sitzungen der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz finden deshalb, unter Wahrung der weiter geltenden Vorgaben an den Hygiene- und Infektionsschutz (Mindestabstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit), planmäßig statt.

## **Frühschicht/Übermittagsbetreuung/Offener Ganztage**

Alle Betreuungsangebote werden wieder regulär aufgenommen.

## **Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern**

Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus. Diese Ängste nehmen wir in jedem Fall ernst.

Sollte es sich hierbei um Ängste handeln, die sehr stark ausgeprägt sind, können Sie sich an die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Coesfeld wenden: <https://www.rsb-coesfeld.de>

## **Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei uns!**

Ich hoffe nun sehr, dass uns die Wiederaufnahme in den angepassten Schulbetrieb gut gelingt.

Herzliche Grüße ... und bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

*Benedikt Wachsmann, Schulleiter*



# Maria-Frieden Grundschule



Coesfeld, 10.08.2020

## Termine

Sehr geehrte Eltern,

hiermit teile ich Ihnen folgende Termine mit:

- Klassenpflegschaften
  - Jahrgang 1                      25.08.2020
  - Jahrgang 2                      07.09.2020
  - Jahrgang 3                      24.08.2020
  - Jahrgang 4                      20.08.2020
- 23.09.2020                      „Tag der Offenen Tür“ für interessierte Eltern, 17 Uhr
- 26.10.2020                      Schließtag Offener Ganztags/Übermittagsbetreuung
- 02.-05.11.2020                      Elternsprechtagswoche
- 18.-21.01.2021                      Einzelberatung Js. 4 zur weiterführenden Schule
- 29.01.2021                      Zeugnisausgabe Js. 3 und 4
  
- Die beweglichen Ferientage für das laufende Schuljahr sind wie folgt festgelegt:
  - 15.02.2021 (Rosenmontag)
  - 16.02.2021 (Veilchendienstag)
  - 14.05.2021 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
  - 04.06.2021 (Tag nach Fronleichnam)

Herzliche Grüße

*Benedikt Wachsmann, Schulleiter*